

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

**Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe der SAirGroup: Ergebnisse und erste Erkenntnisse - Bestellung des Berichts beim Sachwalter**

Küsnacht-Zürich, 24. Januar 2003. Seit wenigen Tagen liegt der Bericht über die Verantwortlichkeit der Organe der SAirGroup, der im Auftrag des Sachwalters der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, von der Beratungsfirma Ernst & Young AG verfasst worden ist, in seiner endgültigen Fassung vor. Der Bericht besteht aus einem Schlussbericht von rund 530 Seiten und einem Detailbericht von rund 2'800 Seiten. Beide Berichte können von den Gläubigern gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages mittels eines Bestellformulars über den Sachwalter bezogen werden (Formular auf der Website [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)). Mit der Auslieferung wird anfangs Februar 2003 begonnen werden können.

Nach einer ersten kursorischen Durchsicht der Berichte hält der Sachwalter folgendes fest:

**Ausgangslage: von der Sonderprüfung zur Untersuchung über die Verantwortlichkeit**

Anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung der SAirGroup vom 25. April 2001 hatten die Aktionäre der Gesellschaft beschlossen, eine Sonderprüfung in Auftrag zu geben. Zum Sonderprüfer wurde durch den zuständigen Richter die Beratungsfirma Ernst & Young AG bestimmt. Als am 5. Oktober 2001 der SAirGroup die provisorische Nachlassstundung gewährt wurde, hatte der Sonderprüfer rund die Hälfte des gesamten erforderlichen Aufwandes geleistet.

Mit der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung hat sich die Situation der Gesellschaft radikal geändert, auch im Hinblick auf die Sonderprüfung. Diese beschränkte sich auf die Beantwortung von ungefähr 150 Fragen, die die Aktionärsvertreter im Nachgang zur ordentlichen Generalversammlung gestellt hatten. Dieser Fragenkatalog, der aus gesetzlichen Gründen nachträglich nicht mehr abgeändert werden konnte, wurde ohne detaillierte Kenntnisse der Swissair-Interna verfasst. Er betraf die Zeit vor Mitte April 2001. Die Periode ab Mitte April 2001 bis zum Beginn der provisorischen Nachlassstundung war nicht Gegenstand der Sonderprüfung.

Der (provisorische) Sachwalter, Karl Wüthrich, stellte gegenüber den Aktionären, die die Sonderprüfung eingeleitet hatten, aber auch gegenüber dem Parlament, welches einen Kredit zu sprechen hatte, im November 2001 klar, dass die Liquidationsorgane im Nachlassverfahren der SAirGroup gesetzlich verpflichtet sind, die Frage zu prüfen, wer für den Zusammenbruch der Gesellschaft Verantwortung trägt. Die Liquidationsorgane haben im Gegensatz zu den Sonderprüfern Zugang zu sämtlichen Gesellschaftsakten. Sie sind deshalb in der Lage, gezielt

die verantwortungsrrechtlich relevanten Sachverhalte abklären zu lassen. Aufgrund der Resultate der Untersuchungen können die Liquidationsorgane unter Einbezug der Gläubiger entscheiden, gegen wen Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen sind. Zusammenfassend hielt der (provisorische) Sachwalter fest, dass die Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Organe umfassender und effizienter sein werde und innert erheblich kürzerer Zeit zum Abschluss gebracht werden könne als die Sonderprüfung.

Der Nachlassrichter in Zürich ist den Argumenten des (provisorischen) Sachwalters gefolgt und hat diesem mit Verfügung vom 3. Dezember 2001 die Kompetenz erteilt, die Untersuchung der Verantwortlichkeit in die Wege zu leiten. Darauf hat der Sachwalter in Absprache mit dem Bund und dem Kanton Zürich der Beratungsfirma Ernst & Young AG einen entsprechenden Auftrag erteilt. Anschliessend wurde das Sonderprüfungsbegehren von den Vertretern der Aktionäre zurückgezogen.

### **Gegenstand der Untersuchung - Zwischenbericht an Gläubigerversammlung im Juni 2002**

Hauptthemen der Untersuchung der Ernst & Young AG waren die Analyse der sogenannten "Hunter Strategie", der an der Generalversammlung 2001 vom Verwaltungsrat gegebenen Auskünfte, der Jahresrechnungen 1999 und 2000, der Corporate Governance, der Zahlungsströme 2001 und der Umstände, die zur Einstellung des Flugbetriebs am 2. Oktober 2001 geführt haben.

Anlässlich der Gläubigerversammlung der SAirGroup vom 26. Juni 2002 hat der Sachwalter drei ausgewählte Problemkreise erläutert (Konsolidierung, "Portage", Equity Swap), welche zu jenem Zeitpunkt in Abklärung standen.

### **Fokus auf ausgewählte Sachverhalte**

Es ist praktisch nicht möglich, den seit wenigen Tagen vorliegenden Bericht der Ernst & Young AG konzis zusammenzufassen. Im beiliegenden Memorandum der Ernst & Young AG werden einige ausgewählte Sachverhalte, die von besonderem Interesse sein dürften, dargestellt. Das Memorandum nimmt zu folgenden Fragen Stellung:

- Hunter Strategie: Wie wurde die Hunter Strategie entwickelt und wie lautet sie? Wie wurde die Hunter Strategie umgesetzt?
- Finanzierungsverhalten: Wie war die Finanzierungsstruktur der Swissair-Gruppe ausgestaltet? Wie wurde der Erwerb von Beteiligungen finanziert?
- Finanzielle Berichterstattung: Haben Konzernrechnung und Einzelabschluss 1999 und 2000 der SAirGroup die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Swissair-Gruppe richtig dargestellt? Waren Ende 1999 und Ende 2000 die Voraussetzungen für die Bilanzierung zu Fortführungswerten gegeben?
- Einstellung des Flugbetriebes am 2. Oktober 2001: Welche Ereignisse haben zur Einstellung des Flugbetriebes am 2. Oktober 2001 geführt?
- Corporate Governance: Welches waren die Grundlagen für die Corporate Governance? Wie wurde die Corporate Governance umgesetzt?

Dem Memorandum ist zum besseren Verständnis eine ebenfalls von Ernst & Young verfasste Chronologie der Ereignisse 1996 - 2001 beigelegt.

### **Weiteres Vorgehen: Entscheide frühestens im 2. Halbjahr 2003**

Der Sachwalter und sein Team werden den Bericht der Ernst & Young AG nun im Detail studieren. Es sind anschliessend die für das Geltendmachen von allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen relevante Sachverhalte zu identifizieren und rechtlich zu qualifizieren. Schliesslich werden die zuständigen Liquidations- oder Konkursorgane über das weitere Vorgehen zu entscheiden haben. Dieser Entscheid wird frühestens im 2. Halbjahr 2003 gefällt werden können.

### **Beilagen:**

- Memorandum: Untersuchungsergebnisse von Ernst & Young in Sachen Swissair (Beilage 1)
- Chronologie der Ereignisse 1996 - 2001 (Beilage 2)

\*\*\*

### **Für weitere Informationen**

- Website des Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88